

Abweichung vom Bebauungsplan bei ansonsten verfahrensfreien Bauvorhaben (BayBO, Art. 57):

Wird vom Bauherrn eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gewünscht, muss diese in Form einer

„Isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes“

vom Gemeinderat genehmigt werden.

Hierzu genügt ein formloser Antrag bei der Gemeinde, der mindestens folgende Angaben enthält:

1. Bemaßte Planskizze mit Lageplan, Grundriss und evtl. Ansichten (bitte Bauvorhaben mit roter Farbe einzeichnen)
2. Ausführungsbeschreibung (Vergleichsfoto hilfreich)
3. Grund für die gewünschte Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (siehe Antrag)

In der BayBO (Art. 57) sind noch zahlreiche weitere verfahrensfreie Bauvorhaben geregelt. Über diese und andere Belange können Sie sich gerne zu den Öffnungszeiten des Rathauses im Zimmer E4 informieren.

Fachbereich Bauen und Technik,
Gemeinde Bellenberg